

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 14/011/2021

öffentlich

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Susanne Frindt-Poldauf, Frau Andrea Pannen	Datum: 08.11.2021 Az.: 14-1 Pa
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Mettmann, und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann jeweils nach dem Muster der **Anlage 1** sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus (**Anlage 2**) abzuschließen.

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Susanne Frindt-Poldauf, Frau Andrea Pannen	Datum: 08.11.2021 Az.: 14-1 Pa
--	-----------------------------------

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlass der Vorlage:

Das Prüfungsamt des Kreises Mettmann nimmt seit vielen Jahren die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Städte Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath und Heiligenhaus (hier beschränkt auf den Bereich der Sozialhilfearbeiten, des Sozialgesetzbuches VIII und des Unterhaltsvorschussgesetzes) gegen Kostenerstattung wahr.

Diese bewährte Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden: Die Städte profitieren von vielen Synergien, die sich durch die Kooperation ergeben. Zudem bietet die bisherige Handhabung allen Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit hinsichtlich der Aufwendungen/Kosten.

Grundlage dieser Kooperationen bilden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen aus den Jahren 2003-2005, 2012 und 2016, welche im Laufe der Jahre in Teilen Veränderungen erfahren haben.

Das Prüfungsamt hat die Vereinbarungen in Abstimmung mit dem Rechtsamt grundlegend überarbeitet und legt dem Kreistag neue Vereinbarungsentwürfe vor.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vereinbarungen bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung sowie Harmonisierung:

- Zum einen basieren diese noch auf alten rechtlichen Grundlagen (vor Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes).
- Zum anderen ist es notwendig, den Aufgabenumfang eindeutig festzulegen.
- Hinzu kommt, dass Regelungsbedarf aufgrund der ab dem Jahr 2023 vermutlich anzunehmenden Umsatzsteuerpflicht besteht.
- Anpassungsbedarf gibt es auch hinsichtlich der in den alten Vereinbarungen beschriebenen Möglichkeit der Personalgestellung durch die kreisangehörigen Städte: Mit Ausnahme der Stadt Erkrath ordnen die anderen Städte kein Personal mehr an den Kreis ab.
- Darüber hinaus existieren bezüglich der Kostenerstattungsregelungen Unterschiede, die im Interesse der Einheitlichkeit ausgeräumt wurden.
- Schließlich sollen die Vereinbarungen auch sprachlich harmonisiert werden.

Ein einheitlicher Entwurf für eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt. Selbstverständlich wird für jede Stadt eine eigene Vereinbarung abgeschlossen. In

den beigefügten Synopsen (**Anlage 1.1.-1.4**) sind die Änderungen (Vergleich bisherige Vereinbarungen – neuer Vereinbarungsentwurf) sowie der konkrete Wortlaut für die Städte Erkrath, Haan, Mettmann und Wülfrath ersichtlich.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus zur Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich der sozialen Leistungen usw. ist als **Anlage 2** beigefügt. Da die Kooperation lediglich die Bereiche des SGB II, VIII etc. betrifft, ist sie etwas anders strukturiert. Die Synopse ist als **Anlage 2.1** zu finden.

Eine Abstimmung mit den ka. Städten ist erfolgt. Die Beschlussfassungen in den Räten der Kooperationsstädte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath werden parallel vorbereitet.

Nach der Herbeiführung entsprechender Beschlüsse im Kreistag und den Räten ist die Genehmigung der Vereinbarungen durch die Bezirksregierung nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit notwendig, so dass die Vereinbarungen voraussichtlich im Laufe des Monats Januar 2022 in Kraft treten können.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	010601	Rechnungsprüfung und Datenschutz
---------	--------	----------------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme	797.600	797.600	797.600	797.600
	² Neuer Ansatz	797.600	797.600	797.600	797.600
	Differenz	0	0	0	0
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme	797.600	797.600	797.600	797.600
	² Neuer Ansatz	797.600	797.600	797.600	797.600
	Differenz	0	0	0	0
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergänzender Hinweis: Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Nettopreise. Ab dem 01.01. 2023 wird vermutlich eine umsatzsteuerpflichtige Leistung anzunehmen sein.

Ergebnis- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Gesamtsumme (bei Investitionen):		
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)		

Personelle und organisatorische Auswirkung

Das Prüfungsamt setzt im Umfang von rd. 8,7 Stellen die bewährte Kooperation auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung fort und übernimmt Aufgaben nach Maßgabe der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegen Kostenerstattung.

Auswirkung auf Kennzahlen

Aufgrund der Fortsetzung der Kooperation können die bestehenden Leistungsdaten und Kennzahlen weiterhin (unverändert) erhoben werden.

Anlagen

Anlage 1: Muster einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten

Anlage 1.1-1.4: Synopsen mit dem konkreten Wortlaut der neuen Vereinbarungen

Anlage 2: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus

Anlage 2.1 Synopse Heiligenhaus